



Ausbildungsplätze der kaufmännischen Grundbildungen Kauffrau/Kaufmann EBA und EFZ

Ausbildung im Betrieb

Die kaufmännische Grundbildung wird dank der Reform noch konsequenter an der Berufspraxis ausgerichtet. Für die Ausbildung im Betrieb werden einfache und wirksame Umsetzungsinstrumente bereitgestellt, welche die Berufsbildenden in ihrer Arbeit unterstützen. Die Umsetzungsinstrumente der zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest und der dreijährigen Grundbildung mit Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis sind aufeinander abgestimmt. So kann das heute gute Kosten-/Nutzenverhältnis für die ausbildenden Betriebe beibehalten werden.

Kauffrau/Kaufmann EBA

Bestehende Bildungsbewilligungen behalten ihre Gültigkeit. Für neue Betriebe ist eine Bildungsbewilligung des jeweiligen kantonalen Berufsbildungsamtes erforderlich. Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner sind im Artikel 10 der Bildungsverordnung umschrieben.

Kauffrau/Kaufmann EFZ

Bestehende Bildungsbewilligungen behalten ihre Gültigkeit. Für neue Betriebe ist eine Bildungsbewilligung des jeweiligen kantonalen Berufsbildungsamtes erforderlich. Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner sind im Artikel 14 der Bildungsverordnung umschrieben.

Mit den Wahlpflichtbereichen, den Vertiefungsmöglichkeiten im dritten Ausbildungsjahr (Optionen) und der Möglichkeit, die lehrbegleitende Berufsmaturität abzulegen, wird auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Stärken der Lernenden und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe eingegangen.

Wahlpflichtbereiche

Vor Beginn der Ausbildung wird in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb ein Wahlpflichtbereich gewählt. Wahlpflichtbereich a **«zweite Fremdsprache»**¹ (vertiefte mündliche und schriftliche Kenntnisse) oder Wahlpflichtbereich b **«individuelle Projektarbeit»** (mündliche Kommunikation und Erwerb kultureller Kompetenzen in einer zweiten Fremdsprache).

¹ Im Rahmen der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1) wird der **Wahlpflichtbereich a** vermittelt



Optionen

Im dritten Ausbildungsjahr vertiefen Lernende spezifische Handlungskompetenzen in Übereinstimmung mit ihrem betrieblichen Tätigkeitsgebiet. Dazu wählen die Lehrvertragsparteien am Ende des zweiten Ausbildungsjahres eine der vier zur Auswahl stehenden Optionen². Idealtypisch absolvieren Lernende das dritte Lehrjahr in diesem Vertiefungsbereich. So können sie die an der Berufsfachschule erworbenen Kompetenzen im Betrieb anwenden und vertiefen. Dazu stehen ihnen spezifische, branchenübergreifende Umsetzungsinstrumente (Praxisauftrag und Kompetenzraster) zur Verfügung. Massgebend für die Selektion der Lernenden sind die aktuellen Einsatzgebiete der ausbildenden Betriebe.

Option Finanzen:	Es ist für die Lernenden betrieblich möglich, buchhalterische Aufgaben auszuführen sowie bei der Lohnbuchhaltung und der Erstellung des Jahresabschlusses mitzuarbeiten.
Option Standardsprache:	Es ist für die Lernenden betrieblich möglich, anspruchsvolle Beratungs- und Verkaufsgespräche und/oder Verhandlungsgespräche in der regionalen Landessprache zu führen.
Option Fremdsprache:	Es ist für die Lernenden betrieblich möglich, anspruchsvolle Beratungs- und Verkaufsgespräche und/oder Verhandlungsgespräche in Englisch oder in einer zweiten Landessprache zu führen.
Option Technologie:	Es ist für die Lernenden betrieblich möglich, Datenbanken und Inhaltsverwaltungssystemen einzurichten und zu betreuen sowie Mitarbeitende bei der Einführung von Datenbanken und Software zu unterstützen und entsprechende Probleme zu lösen. Zudem bestehen die betrieblichen Voraussetzungen, dass die Lernenden grosse Datensätze mit geeigneten Programmen auswerten und die Ergebnisse aufbereiten können.

² In der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1) erfolgt die Wahl unter den folgenden Optionen: Finanzen; Kommunikation in der Landessprache; Kommunikation in der Fremdsprache. Im Hinblick auf die BM 2 (nach Abschluss der beruflichen Grundbildung) bestehen keine Abhängigkeiten zur Wahl der Optionen.